



Der Wisent auf Wanderschaft

Begegnungen in Brandenburg?

Einführung	4
Der Lebensraum des Wisents	5
Der Wisent unter Schutz	7
Grenzüberschreitendes Management	8
Der Wisent und sein natürliches Verhalten	9
Hinweise für Begegnungen mit wildlebenden Wisenten	10
Ansprechpartner für die Meldung gesichteter Wisente	11
Ansprechpartner in den polnischen Grenzregionen	14
Weitere Ansprechpartner	16

Schon seit mehreren hundert Jahren ist der Wisent in Brandenburg ausgestorben. Dennoch kann es passieren, dass es den europäischen Bison in die Mark verschlägt. Auch bei Reisen nach Polen ist es möglich, auf eines der imposanten Tiere zu treffen.

Die nächste Wisent-Herde befindet sich zirca 20 Kilometer entfernt von der deutsch-polnischen Grenze. Im Jahr 2019 wurden zwei Wisent-Bullen etwa 350 Meter entfernt von der deutschen Grenze auf polnischer Seite gesichtet. Sollte ein Wisent über die Oder nach Brandenburg kommen, wäre es nicht das erste Mal.

Im brandenburgischen Ort Lebus wurde am Nachmittag des 13. September 2017 ein 900 Kilogramm schwerer Wisent-Bulle gesichtet. Auf eine Begegnung mit einem wildlebenden Wisent war zu diesem Zeitpunkt niemand vorbereitet. Da diese Tierart jahrhundertlang nicht mehr in der Region lebte, hatten die lokalen Entscheidungsträger keine Erfahrungen im Umgang mit diesem Großwild. So wurde der Wisent, der auf polnischer Seite liebevoll „Nasz Zubr“ (unser Wisent) genannt wurde, von Behördenmitarbeitern vor Ort zum Abschuss freigegeben und getötet. Heftige Proteste in Deutschland und in Polen waren die Folge. Auch das Brandenburger Umweltministerium forderte eine Untersuchung. Der Vorfall zeigte, wie wichtig es ist, über das Verhalten des Wisents und den Umgang mit ihm aufzuklären und zu informieren. Ereignisse dieser Art sollen sich nicht wiederholen.

Diese Broschüre soll mit grundlegenden Informationen Menschen auf Begegnungen mit wildlebenden Wisenten vorbereiten und dazu beitragen, in derartigen Situationen mit Ruhe und Augenmaß zu entscheiden und zu handeln.



Der Wisent (*Bison bonasus*) ist das letzte noch in Europa vorkommende Wildrind und das größte Landsäugetier dieses Erdteils. Als der Mensch vor etwa 6.000 Jahren damit begann, Wälder für Ackerbau und Viehzucht zu roden, schrumpfte gleichzeitig der Lebensraum des Wisents. Im 18. Jahrhundert wurden nach und nach alle deutschen Wisent-Populationen ausgerottet. Der letzte freilebende Wisent wurde 1755 im früheren Ostpreußen, im Tapiauer Forst, von einem Wilderer erlegt.

Ende des 19. Jahrhunderts gab es in der Wildnis nur noch zwei Wisent-Populationen, im polnischen Urwald von Białowieża an der weißrussischen Grenze und im Westkaukasus. Mitte der 1920er Jahre war die Art gänzlich aus der Wildnis Europas verschwunden. Es lebten nur noch 54 Wisente in Zoologischen Gärten. Alle heute lebenden Wisente stammen von zwölf in Zoos und Tiergehegen gepflegten Wisenten ab. Die 1923 in Berlin gegründete „Internationale Gesellschaft zur Erhaltung des Wisents“ initiierte ein Nachzuchtprogramm, aus dem 1952 die ersten Tiere wieder in den Urwald von Białowieża entlassen werden konnten.



Es folgten weitere Auswilderungen in Ost- und Zentral-europa. Besonders im Osten und der Mitte Polens siedelten sich mehrere Herden erfolgreich an. Ende 2019 wurden im Nachbarland 2.269 Wisente gezählt. Die Population wächst jährlich um etwa 15 bis 18 Prozent.

Polen gilt für diese Tierart als das Zuchtzentrum. 770 Wisente wurden im Jahr 2019 der im Białowieża-Gebiet wildlebenden Population zugerechnet, 668 dem Bieszczady Nationalpark. Die östlich von Stettin beheimatete Gruppe besteht aus 111 Tieren. Um einen stabileren Gen-Pool zu erreichen, soll die Zahl dieser Wisente durch ein von der Europäischen Union gefördertes Projekts auf 190 anwachsen.

Die derzeit einzige Herde in Deutschland lebt seit dem Jahr 2013 im nordrhein-westfälischen Rothaargebirge. Auch in Brandenburg können Wisente gesichtet werden, da insbesondere einzelne männliche Tiere weite Strecken wandern, um eine eigene Herde zu gründen.

Europaweit unterliegt der Wisent dem strengen Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er wird als prioritäre Art geführt (Anhang II der FFH-Richtlinie) und ist somit eine Tierart von gemeinschaftlichem Interesse. Um sie zu erhalten, können besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Als im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete Art wurde der Wisent als „streng geschützte Art“ ins deutsche Naturschutzrecht übernommen. Somit unterliegt der Wisent den Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverboten des Bundesnaturschutzgesetzes (Paragraph 44).

So ist es unter anderem verboten:

- ihm nachzustellen, das heißt alle Handlungen, die der unmittelbaren Vorbereitung des Fangens, Verletzens oder Tötens eines Tieres dienen, beispielsweise das Anlocken, das Auslegen von Ködern, das Aufstellen von Fallen, das Ansitzen, Verfolgen oder Hetzen,
- ihn zu fangen, also die tatsächliche Gewalt über ein Tier zu erlangen, auch durch Einzäunen oder das Verbringen mittels Transports,
- ihn zu verletzen oder
- ihn zu töten.

Dieser sogenannte spezielle Artenschutz gilt flächendeckend, also auch außerhalb von Schutzgebieten. Ausnahmen von den bestehenden Verboten können grundsätzlich nur unter strengen Voraussetzungen von der zuständigen Behörde erteilt werden. Bevor anderweitige Maßnahmen überlegt und ergriffen werden, sollte das Tier zunächst vor Ort belassen und beobachtet werden. Neben seiner naturschutzrechtlichen Einordnung wird der Wisent auch zu den jagdbaren Arten gezählt (Paragraph 2 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesjagdgesetzes). Da für diese Art weder bundes- noch landesrechtlich eine Jagdzeit festgelegt ist, genießt der Wisent eine ganzjährige Schonzeit. Eine Jagd findet nicht statt.

Im Jahr 2019 startete mit Unterstützung des Brandenburger Umweltministeriums das mit EU-Mitteln geförderte Interreg-Projekt „LosBonasus – Crossing! Verbesserung des grenzüberschreitenden Wildtier-Managements für Wisent und Elch“. Es wird vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandwirtschaftsforschung (ZALF) e. V. koordiniert.

Bisher fand das Management für Wildtiere, soweit vorhanden, häufig ausschließlich innerhalb nationaler Grenzen statt. Das aktuelle Projekt, an dem Experten aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Polen beteiligt sind, verfolgt das Ziel, länderübergreifend das Management für diese Tiere zu verbessern. Schutzmaßnahmen sollen mit den Interessen der Bevölkerung und der Landnutzer in Einklang gebracht und mehr Akzeptanz für diese Maßnahmen erreicht werden.

Die aus der Wissenschaft, dem Wildtier-Management, dem Umweltschutz, den Forstbehörden und den Gemeinden kommenden Projektpartner können das grenzüberschreitende Management gezielt voranbringen. Unter Berücksichtigung des bestehenden Naturschutzrechts soll die Koexistenz von Mensch und Tier erreicht werden.



Ein Wisent verbringt den größten Teil seines Tages mit Äsen oder Ruhen. Nur etwa 10 Prozent des Tages ist er ohne Nahrungsaufnahme in Bewegung. Wildlebende Tiere halten sich in verschiedenen Waldtypen und Offenlandgebieten wie Wiesen und Heiden auf. Sie sind grundsätzlich scheu und zurückhaltend.

Anders als Wisente, die in Zoos leben, meidet ein in freier Natur aufgewachsener Wisent den Kontakt mit Menschen. Wenn er auf sie trifft, flieht er meist. Am scheuesten verhalten sich Wisente in Herden, die einen großen Anteil Jungtiere führen.

Gefährliche Situationen können entstehen, wenn die Tiere überrascht werden und die Fluchtdistanz von etwa 100 Metern unterschritten ist. Insbesondere Kühe, die Jungtiere führen, und Bullen während der Brunftzeit können infolge mangelnder Fluchtdistanz aggressiv reagieren. Ausgewachsene Tiere sind sich ihrer körperlichen Kraft bewusst. Fühlen sie sich bedroht, signalisieren sie dies durch Schütteln des Kopfes, Aufwühlen des Bodens mit den Vorderklauen, heftige Schwanzbewegungen oder auch drohendes Knören.



Hinweise für Begegnungen mit wildlebenden Wisenten



Bei einer Begegnung mit einem Wisent gilt:

- Auf Distanz bleiben! Mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 100 Metern kann der Mensch gefährliche Situationen vermeiden. Sollte sich ein Tier dennoch nähern, wird empfohlen, laut zu rufen, zu pfeifen oder sich anderweitig durch akustische Signale bemerkbar zu machen.
- Hektik und Unruhe vermeiden! Wenn bei einem zufälligen Aufeinandertreffen die nötige Fluchtdistanz des Tieres bereits unterschritten ist, sollte man sich ruhig und ohne hektische Bewegungen zurückziehen.
- Das Tier nicht einkreisen oder in die Enge treiben, ihm in jedem Fall die Flucht ermöglichen!
- Das Tier nicht füttern oder an Menschen gewöhnen.

Wisent-Kühe bekommen im späten Frühjahr beziehungsweise im Sommer ihre Kälbchen. Der Nachwuchs benötigt in dieser Zeit den Schutz der ganzen Herde. Auch wenn die Kälbchen harmlos wirken, wer ihnen mit dem Fotoapparat oder Fotohandy zu nah kommt, riskiert Abwehrreaktionen der älteren Tiere. Auf keinen Fall sollte versucht werden, die Kälbchen anzufassen oder zu streicheln. Konflikte mit einem Wisent kann der Mensch verhindern. Aus einer sicheren Entfernung kann eine Begegnung mit diesem faszinierenden Wildtier ein beeindruckendes und unvergessliches Erlebnis werden.

Ansprechpartner für die Meldung gesichteter Wisente



In Deutschland auf einen Wisent zu treffen, bleibt eine Ausnahme. Dennoch ist eine Begegnung, vor allem in Ostbrandenburg, nicht auszuschließen. Wichtig ist, in einem solchen seltenen Fall die Landes- und Kreisbehörden zu informieren, damit diese schnell und ortsnah reagieren können. Um Doppelmeldungen auszuschließen, sollten vor allem Ort und Zeit der Sichtung angegeben werden. Meldungen nehmen die unteren Naturschutz- oder Jagdbehörden der Landkreise oder Brandenburgs Landesamt für Umwelt entgegen:

Landesamt für Umwelt

Rägelsdorf 9
16827 Zippelsförde
Telefon: +49 33933 70816
E-Mail: jens.teubner@ifu.brandenburg.de

Landkreis Uckermark

Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Untere Naturschutzbehörde
Telefon: +49 3984 70-1668
E-Mail: amt68@uckermark.de

Untere Jagdbehörde

Telefon: +49 3984 70-2568 oder -1368
E-Mail: amt68@uckermark.de



Landkreis Barnim

Am Markt 1

16225 Eberswalde

Untere Naturschutzbehörde

Telefon: +49 3334 214-1387

E-Mail: naturschutzbehoerde@kvbarnim.de

Untere Jagdbehörde

Telefon: +49 3334 214-1409

E-Mail: jagdbehoerde@kvbarnim.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Untere Naturschutzbehörde

Telefon: +49 3346 850-7320

E-Mail: naturschutz@landkreismol.de

Untere Jagdbehörde

Telefon: +49 3346 850-6340

E-Mail: dominik_kolm@landkreismol.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Goepelstraße 38

15234 Frankfurt (Oder)

Untere Naturschutzbehörde

Telefon: +49 335 552-3930

E-Mail: doerte.knortz@frankfurt-oder.de

Untere Jagdbehörde

Meldungen nimmt die Untere Jagdbehörde
des Landkreises Oder-Spree entgegen.

Landkreis Oder-Spree

Untere Naturschutzbehörde

Breitscheidstraße 5

15848 Beeskow

Telefon: +49 3366 35-1671

E-Mail: umweltamt@l-os.de

Untere Jagdbehörde

Schneeberger Weg 40

15848 Beeskow

Telefon: +49 3366 35-1342 oder -1344

E-Mail: annette.fielitz@l-os.de

heidrun.sakrenz@landkreis-oder-spree.de

Landkreis Spree-Neiße

Heinrich-Heine-Straße 1

03149 Forst (Lausitz)

Untere Naturschutzbehörde

Telefon: +49 3562 986 170-03

E-Mail: h.schuhr-umweltamt@lkspn.de

Untere Jagdbehörde

Telefon: +49 3562 986 170-03 oder -06

E-Mail: h.schuhr-umweltamt@lkspn.de

m.seifart-umweltamt@lkspn.de

Ansprechpartner in den polnischen Grenzregionen

Wojewodschaft Westpommern

Regionalna Dyrekcja Ochrony Środowiska w Szczecinie

(Regionaldirektion für Umweltschutz in Stettin)
Dyrektor Grzegorz Kubiak
Regionalny Konserwator Przyrody w Szczecinie
ul. Jagiellońska 32
PL 70-382 Szczecin
E-Mail: sekretariat.szczecin@rdos.gov.pl

Regionalna Dyrekcja Lasów Państwowych w Szczecinie

(Regionaldirektion der Staatswälder in Stettin)
Dyrektor mgr inż. Witold Koss,
Naczelnik Wydziału Ochrony Ekosystemów
mgr inż. Mieczysław Zachaś
ul. Słowackiego 2
PL 71-434 Szczecin
E-Mail: sekretariat@szczecin.lasy.gov.pl
ochrona@szczecin.lasy.gov.pl

Zachodniopomorskie Towarzystwo Przyrodnicze

(Naturschutzverbund Westpommern)
Dzika Zagroda
Jabłonowo 42
78-650 Mirosławiec
E-Mail: dzika.zagroda@zubry.org

Bison Emergency Service - Wisent-Notdienst

(Westpommersche Naturgesellschaft in Stettin)
24-Stunden-Service
Maciej Tracz
Telefon: +48 501009692
Marcin Grzegorzek
Telefon: +48 605093721

Wojewodschaft Lebuser Land

Regionalna Dyrekcja Ochrony Środowiska w Gorzowie Wielkopolskim

(Regionaldirektion für Umweltschutz in Landsberg)
Regionalny Konserwator Przyrody
ul. Jagiellończyka 8
PL 66-400 Gorzów Wielkopolski
E-Mail: sekretariat.gorzowwlp@rdos.gov.pl

Regionalna Dyrekcja Lasów Państwowych w Zielonej Górze

(Regionaldirektion der Staatswälder in Grünberg)
Marek Maciantowicz
Ochrona Przyrody
ul. Kazimierza Wielkiego 24a
PL 65-950 Zielona Góra
E-Mail: m.maciantowicz@wp.pl



Weitere Ansprechpartner

Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V.

Alfred-Kowalke-Straße 17
10315 Berlin
Telefon: +49 30 5168-0
E-Mail: direktor@izw-berlin.de

Heinz Sielmann Stiftung

Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide
Peter Nitschke
Unter den Kiefern 9
14641 Wustermark OT Elstal
Telefon: +49 170 5608297
E-Mail: peter.nitschke@sielmann-stiftung.de

Wildpark Schorfheide gGmbH

Imke Heyter
Prenzlauer Straße 16
16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck
Telefon: +49 33393 65855
E-Mail: info@wildpark-schorfheide.de

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de

Redaktion

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Fotos

Thomas Hennig

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Auflage

2.000 Exemplare

Dezember 2020

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

bestellung@mluk.brandenburg.de

mluk.brandenburg.de

